



Amt der NÖ Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 21.10.2002

zu Ltg. - **984/V-10/20a-2002**

— Ausschuss

LAD2ABC-GV-31/61-02

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(0 27 42) 9005

Bezug

Bearbeiter
Hr. Kaltenbrunner

Durchwahl
12016

Datum
15. Oktober 2002

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages betreffend Einstellung von Behinderten in den
NÖ Landesdienst

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. Juni 2002, Ltg. 984/V-10/20a-2002, wird berichtet, dass mit Stand Februar 2002 beim Land Niederösterreich (einschließlich des Landesschulrates für Niederösterreich) 717 begünstigte Behinderte (gemäß § 1 Behinderteneinstellungsgesetz) beschäftigt sind.

Im Jänner 2000 betrug diese Zahl 622 und im Oktober 2000 betrug diese Zahl 675.

Im Zusammenwirken mit dem Verein Jugend und Arbeit (jetzt: 0>Handicap) wurde ein Modell („Beschäftigung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen – Qualifizierung für den Landesdienst“) entwickelt, das die schrittweise Übernahme von zunächst beim Verein angestellten Menschen mit besonderen Bedürfnissen in den NÖ Landesdienst zum Ziel hat. Im Rahmen dieser Aktionen wurden seit 1997 bereits 30 Personen in den NÖ Landesdienst übernommen und es stehen aus der Aktion 2000/01 weitere vier Kandidaten für eine Übernahme heran. Ab dem Jahre 2001 haben weitere 19 die Möglichkeit erhalten, beim Verein 0>Handicap angestellt zu werden, wobei verschiedenste NÖ Landesdienststellen als „Beschäftigungsdienststelle“ fungieren.

Damit gelingt es, trotz der durch die laufenden Rationalisierungsmaßnahmen (EDV-Einsatz, Fremdvergaben in den Bereichen Küche und Reinigung) kontinuierlich reduzierten Einsatzbereiche, die Beschäftigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu ermöglichen und deren Eingliederung in den Arbeitsprozess zu erreichen.

Gleichzeitig wurde im Dienstpostenplan die Möglichkeit vorgesehen, Dienstposten zur Besetzung mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen an die Dienststellen zu zuweisen. Für 2003 wurde die Anzahl auf 1,5 % der systemisierten Dienstposten erhöht, wobei 2001 1,25 % dafür vorgesehen waren. Damit wurden die Möglichkeiten zur Beschäftigung weiter ausgebaut.

Es gibt darüber hinaus derzeit schon Telearbeitsplätze für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die dadurch am Arbeitsprozess einer Dienststelle teilhaben können. Weitere Möglichkeiten, derartige Telearbeitsplätze einzurichten, werden geprüft.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch weiterhin alle Bemühungen unternommen werden, für die Beschäftigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen entsprechende Arbeitsplätze zu schaffen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Dr. P r ö l l
Landeshauptmann